

# Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Waffenhandel

Landratsamt Cham  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-236

Telefax: 09971/845-236

[ronald.burger@lra.landkreis-cham.de](mailto:ronald.burger@lra.landkreis-cham.de)

## Antragsteller:

Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

## A. Inhaber:

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Beruf:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		

(1)(2)

## B. Vertretungsberechtigte(r) – Betriebsleiter – Zweigstellenleiter – Leiter einer unselbständigen Zweigstelle:

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Beruf:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		

## C. Geburtsname der Mutter des Antragstellers, des Vertretungsberechtigten, des Betriebsleiters, des Zweigstellenleiters <sup>(1)(2)</sup>, falls Minderjährige, auch vorn- und Familienname der Eltern:

--

## Art des beabsichtigten Waffenhandels

Einzelhandel  Großhandel  Versandhandel  Außenhandel  Waffenvermittler

Beschreibung der Waffen- und Munitionsarten, die gehandelt werden sollen:	<b>Waffen- und Munitionsarten</b> <b>1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte</b> 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.6 bis 2.8 des Waffengesetzes 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser 1.5 Luftdruck-, Federdruck- und Druckgaswaffen 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen  <b>2. Munition</b> 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1) 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2) 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3) 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4) 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7)
---	--

**Sitz des Handelsunternehmens:**

Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

**Gewerbliche Niederlassung vorhanden:**  ja  nein

Ort, Tag der Anmeldung:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Beglaubigte Abschrift der Bestätigung der Gewerbeanmeldung ist beigelegt.

**Ist bereits früher eine Erlaubnis zum Waffenhandel beantragt worden?**  ja  nein

Erlaubnisbehörde:	
Datum des Antrags:	Bescheid vom / Aktenzeichen:

Bescheid der Behörde ist beigelegt.  beglaubigte Abschrift des Bescheides der Behörde ist beigelegt.

Inhaber – Vertretungsberechtigte(r)(4) – Betriebsleiter – Zweigstellenleiter – Leiter einer unselbständigen Zweigstelle (1)(3)	Nachweis der Fachkundeprüfung nach § 9 Abs. 1 WaffG oder a) Eintragung in die Handwerksrolle als Büchsenmacher (Bescheinigung über Eintragung Meisterprüfung, Ausnahmegenehmigung) b) Inhaber eines Waffenhandelsgeschäfts. Seit wann? Angaben über die Art der in diesem Unternehmen verkauften Waffen und Munition oder c) Tätigkeit in einem Waffenhandelsgeschäft als Verkäufer, Gehilfe, Lehrling (von-bis) und Angaben der während dieser Tätigkeit verkauften Waffen- und Munitionsarten
--	--

**Sonstige Angaben:**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

- (1) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
- (2) Falls Platz nicht ausreicht, weitere Angaben auf gesondertem Blatt beifügen.
- (3) Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit im Waffenhandel beifügen
- (4) Bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigte, der für den Waffenhandel verantwortlich ist.

## Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes  
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Anträge zu bearbeiten
- waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Genehmigungen, Widerrufe, Rücknahmen zu erstellen
- die waffen-, jagd- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit des Antragstellers und Inhabern dieser Erlaubnisse zu überprüfen

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Waffengesetz
- Nationales-Waffenregister-Gesetz
- Bundesjagdgesetz
- Bayerisches Jagdgesetz
- Sprengstoffgesetz

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger im LRA: Kreiskasse, ggf. Gesundheitsamt, Untere Naturschutzbehörde

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten): Gemeinden, Polizeidienststellen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Staatsanwaltschaft, Bundeszentralregister, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (bei Jagdpächtern), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bauernverband

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes, Vollzug des Bundesjagdgesetzes, Vollzug des Sprengstoffgesetzes) erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtlichen Antrag zu bearbeiten und Ihre Erlaubnisse zu verwalten (z.B. regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.